Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1993/11/24 30.11-48/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1993

Rechtssatz

Die Übertretung nach § 44 Abs 2 BauArbSchV ist nicht erwiesen, wenn erhebliche Zweifel darüber bestehen, ob zur Tatzeit (am Tag der Kontrolle) im nicht gesicherten Bereich der Dachfläche gearbeitet wurde. Dies ist der Fall, wenn die Arbeitnehmer nach ihren Aussagen zur Tatzeit nur im gesicherten Bereich beschäftigt waren, auch Arbeiter anderer Firmen sich dort aufgehalten hatten und dem Arbeitsinspektor seine Kontrolle nicht mehr detailliert in Erinnerung war.

Schlagworte

Beweiswürdigung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at